Anlage 32 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-4352436000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 6 | Technische Betreuung Ballspiel- und Sporthallen | 1,75 | -- | (86.800)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für die Umstrukturierung des Betreuungssystems der Ballspielhallen und Übernahme der ganzheitlichen Betreuung durch Mitarbeiter des Technischen Services des Amts für Sport und Bewegung (AfSB) wird die Schaffung von 1,75 Stellen EG 6 im Sachgebiet 52-43 bei gleichzeitiger Streichung von 1,8 Stellen EG 2Ü beantragt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist haushaltsneutral durch die Streichung der Stellen 520.0301.200 (1,0, EG 2Ü), 520.0301.210 (0,5 EG 2Ü), 520.0301.220 (0,3 EG 2Ü) sowie durch Kürzung der Sachmittelbudgets um 10.300 Euro/Jahr.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Amt für Sport und Bewegung (AfSB) betreibt im Stadtgebiet Stuttgart fünf Ballspielhallen, die Turnhalle NeckarPark und die Turn- und Versammlungshalle Uhlbach. Im Herbst 2020 kommt mit der Sporthalle Waldau eine weitere Halle hinzu.

Die Hallenbetreuung erfolgt derzeit in unterschiedlichen Organisationsformen auf drei verschiedenen Ebenen:

Ebene 1: Hallenwart vor Ort

Ebene 2: Technische Betreuung durch Technischen Service des AfSB

Ebene 3: Immobilienmanagement

Bei den Hallenwarten (Ebene 1) handelt es sich um geringfügig Beschäftigte (überwiegend Rentner) bzw. Selbstständige, die einfachste Tätigkeiten wie z. B. Reinigungskontrolle, Rundgänge, Auffüllen von Verbrauchsmaterial etc., in den Hallen verrichten. Für diesen Personenkreis stehen derzeit 1,8 Stellen in EG 2Ü sowie Sachmittel in Höhe von 10.300 Euro. zur Verfügung. Die über die Tätigkeit der Hallenwarte hinausgehende technische Betreuung (Ebene 2) erfolgt durch den Technischen Service des AfSB.

Das bisherige zweigleisige Betreuungssystem durch geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter des Technischen Services ist mit der Inbetriebnahme der ersten Ballspielhalle 1992 entstanden. Dies hat so lange funktioniert, wie es sich um Hallen mit einfachem technischen Standard handelte.

Dies hat sich in der Zwischenzeit massiv verändert: Zum einen ist die Technik in den Hallen wesentlich komplexer (verschiedene Standards der Gebäudetechnik, besonders im Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik, Gebäudeleittechnik) geworden und zum anderen sind die Anforderungen aus der Arbeitssicherheit so sehr gestiegen (Brandschutzvorschriften, Bedienung von Brandmeldeanlagen, Notwendigkeit der Qualifikation als „Elektrisch unterwiesene Person“ EuP, usw.), dass der zeitliche Anteil der Betreuung, für den qualifiziertes Fachpersonal notwendig ist, den für einfache Betreuungstätigkeiten bei weitem überwiegt.

Durch die Auflösung der Betreuungsebene 1 und die Zusammenführung der Aufgaben in der Betreuungsebene 2 (Technischer Service) ist es möglich, jeglichen Handlungsbedarf in den Ballspielhallen früher zu erkennen und direkte Kommunikationswege zu schaffen. Weitere organisatorische Vorteile bestehen darin, dass durch die größere Mitarbeiterzahl innerhalb des Technischen Services jederzeit eine lückenlose Betreuung gewährleistet werden kann.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Betreuung der o. g. Hallen erfolgt bisher in einer Mischform durch geringfügig beschäftigte Hallenwarte und Mitarbeiter des Technischen Services.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Ballspielhallen können nicht von entsprechend den technischen Anforderungen aus- und fortgebildeten Mitarbeitern betreut werden. Dadurch entsteht ein organisatorischer und finanzieller Mehraufwand.

# 4 Stellenvermerke

keine